

Die israelitische Schule in Laufersweiler

von Fritz Schellack

Nach bisherigem Kenntnisstand war der erste jüdische Lehrer der 22jährige *Elias Jakob*, der im Jahre 1802 als Trauzeuge erwähnt wird. Insofern sind die Anfänge einer jüdischen Schule in Laufersweiler zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu suchen. Eine eigenständige jüdische Schule, die als Elementarunterrichtsanstalt anerkannt gewesen wäre, hat es im Ort nicht gegeben. Es handelte sich um eine durch das Ministerium gebilligte private Schule, die stets vom Wohlwollen der Behörde und auch der Ortsgemeinde abhängig war. Über viele Jahre hinweg besuchten die jüdischen Kinder entweder die katholische oder die evangelische Schule.

Die Liste der von der jüdischen Gemeinde angestellten Lehrer verdeutlicht den häufigen Wechsel von Lehrern auf einem eher unsicheren Posten. Auf der einen Seite hatte sich der Lehrer mit der Ortsgemeinde, auf der anderen Seite mit der Synagogengemeinde auseinanderzusetzen. Von Seiten der Synagogengemeinde blieb es stets schwierig, Forderungen zu einer verbesserten Ausstattung der jüdischen Schule an die Gemeinde oder übergeordnete Behörden zu stellen, da der private Unterricht lediglich geduldet wurde.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts war die jüdische Kinderzahl in Laufersweiler zu gering, um eine eigene Schule zu gründen. Hinzu kam, daß der Synagogengemeinde kein Raum zum Unterricht zur Verfügung stand. Da in dieser Zeit der Unterricht „von 8 zu 8 Tagen in den Privatwohnungen der Eltern, welche schulpflichtige Kinder haben“, ¹⁾ gehalten wurde, ist davon auszugehen, daß man sich dabei an einer bestehenden Tradition orientierte. 1825 wurde in der Synagoge ein Schulsaal mit drei großen Tischen, sechs Bänken und zwei Tafeln errichtet.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Betreuung der Schulkinder eher un-
stet, wenn man den Aussagen der Ak-

ten folgt. Lehrer *Kilz* interessierte sich mehr für die Bestellung seiner Felder, und *Isaac Nathan* wurde wegen „Unwissenheit und Ungewandtheit“ in einer nicht bestandenen Prüfung die Unterrichtserlaubnis entzogen. Für kurze Zeit dürfte wieder *Kilz* unterrichtet haben und zwar ohne staatliche Genehmigung. Trotz Abmahnungen hielt er weiter Unterricht, bis seine Tätigkeit legitimiert wurde. Er erhielt für seine Bemühungen pro Kind und Monat 3 Silbergroschen und 4 Pfennige, „Damit ersie redlich und gut 2 Stunden am Tag in seiner Wohnung unterrichtete.“ ²⁾ Trotz seiner Neigung zu geistigen Getränken bescheinigte ihm Schulinspektor *Back* eine tadellose Methodik und Unterrichtskenntnisse.

Ende 1825 übernahm Lehrer *Scheuer* die jüdischen Kinder und hielt den Unterricht in seinem Hause ab. Zwischen ihm und der Gemeinde kam es wegen des Holzloses für die Gemeindeglieder zur Auseinandersetzung. Deswegen wandte sich *Scheuer* 1828 an den Landrat in Simmern:

„Ich unthänigster finde mich gedrun-
gen Euer Hochwohlgebohren Nach-
stehend vorzuhalten. Es sind nun bei-
nahe drei Jahre, daß ich in hießiger
Gemeinde als israelitischer Lehrer an-
gekommen bin. Eine unbeschreibliche
Freude empfand ich, als ich von der h.
Regierung die Gnade hatte, nach ab-
gehaltener Prüfung als Elementarlehrer
erklärt zu werden. Meine Freude
schwand aber geschwind; denn ich
hatte die frohe Hoffnung, daß ich in
hießiger Gemeinde als Mitglied behan-
delt werde. Ich meldete mich bei dem
Bürgermeister und bat denselben um
ein Theil Holz, wie ein jeder Bürger in
hießiger Gemeinde auch bekommt oder
wie einem dernach in hießiger Gemein-
de befindlichen Lehrer.

Der Herr Bürgermeister wies mich
ab mit meiner Bitte. Ich sah also ein,
daß ich nicht als Mitglied des Staates
anerkannt wurde. Militärdienste mußte
ich aber schon 16 Jahre dem Staat

leisten, und steh wirklich noch im Dienst.
Mit Klassensteuer zog man mich auch
an, wenn aber etwas ausgetheilt wird,
kennt man mich nicht.“ ³⁾

Dieses Schreiben unterscheidet sich von den andernorts und auch in Laufersweiler vielfach erhobenen Klagen der Lehrer im 19. Jahrhundert, in denen es ebenfalls um Holzlose ging. *Scheuer* betont die grundsätzliche Benachteiligung als Bürger jüdischen Glaubens. An diesem Beispiel zeigt sich, wie wenig die unter der französischen Regierung eingeleitete Gleichstellung vor dem Gesetz sich durchgesetzt hatte.

Das tiefgreifende Unverständnis innerhalb der Gemeinde gegenüber einer anderen religiösen und kulturellen Prägung wird in ihren Stellungnahmen unverblümt ausgesprochen. Man verweigerte die Holzlieferung:

„Erstens, weil die Judenschule keine von Königlicher Regierung angeordnete Schule, sondern nur eine gebilligte Schule ist, weil die Schuljugend sich in keiner christlichen Schule aus allerley Ursachen dulden läßt, folglich nur als Winkelschule anzusehen ist; zweitens haben die Juden ihren Schullehrer mehr als Schächter, wie als Lehrer nöthig, und wenn das Schächten nicht wäre, würden sie keinen Schullehrer halten, dem Schächter wird doch eine Gemeinde keinen Lohn schuldig sein, und wenn der *Scheuer* Schullehrer sein will, so kann er nicht Schächter sein, denn dies zwey Aemter passen schlecht zusammen; drittens hat dem Judenlehrer seine Vorstellung nichts als Habsucht und Schacher zum Grund, denn seine unbeschreibliche Freude schwand schon ganz dahin, als ihm das bisgen Holz widersprochen wurde. [...] Da sich sämtliche christliche Gemeinde dagegen äußert, daß man bei jetziger Zeit das christliche Eigentum den Juden zum Genuß geben soll, welches bei allen verflorenen Kriegen so teuer und rein erhalten worden sei, auch um Gemeinde-Gut zu erhalten, den größten Teil der Kriegsschulden auf Eigentums-Güter bezahlt, damit das Gemeinde-Gut nicht gekränkt würde. Und jetzt muß man sehen, daß solches den Juden mitgeteilt werde, ist äußerst bedenklich für Christen, welche ein Volk in ihre Gemeinschaft aufnehmen sollen, die weder mit ihnen essen oder trinken noch viel weniger arbeiten wollen und nur immer darauf dichten, den Christen den Untergang zu bringen, wie solches in hießigem Ort häufig der Fall erwiesen werden kann.“ ⁴⁾

Diese Argumentation beinhaltet vom Grundsatz her den klassischen Kanon von Vorurteilen gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Insbesondere der Schlußteil der Ausführungen ist als völlig haltlos einzuschätzen, denn über einige Konflikte über Geldgeschäfte zwischen Bauern und Viehhändlern hinaus liefern die Akten keinerlei Beweise für diese „erwiesenen Fälle“. An die Tatsache, daß wenige Jahre zuvor *Jakob Seligmann* aus Kreuznach der Gemeinde Güter zurückgegeben hatte, wollte sich in diesem Zusammenhang offenbar niemand erinnern.

Trotz der grundsätzlich vorhandenen Konfliktsituation bestand die israelitische Schule weiter. 1835 bemängelte Schulinspektor Eilers die Fähigkeiten des Lehrers *Scheuer* und forderte die jüdische Gemeinde auf, sich von *Scheuer* zu trennen. Im Mai 1835 stellte sie *Moses Fraenkel* aus Rhaunen als Religionslehrer ein. Er unterrichtete zunächst nur an drei Tagen in der Woche. Dafür erhielt er 54 Taler, zuzüglich Kost und Logis. Allerdings wurde *Fraenkel* den Ansprüchen ebenfalls nicht gerecht. Viele Kinder blieben zu Hause oder wurden gar in andere Orte zur Schule geschickt. Weil *Fraenkel* nur für den Religionsunterricht zuständig war, unterrichtete der evangelische Lehrer teilweise die übrigen Elementarfächer. Es dauerte bis Dezember 1842, bis *Fraenkel* seine Prüfungen abgelegt hatte. Trotzdem gab es weitere Vorbehalte gegen seine Festanstellung. Erst im April 1844 schloß die Gemeinde folgenden Vertrag:

„1. Die Anstellung des *Moses Fraenkel* als Lehrer und Vorsänger der israelitischen Gemeinde zu *Laufersweiler* erfolgt auf unbestimmte Zeit und wenn derselbe wie abgeredet, in der deutschen Sprache Unterrichtung erteilen soll, so muß er sich dieserhalb der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen.

2. Der *Moses Fraenkel* kann von der jüdischen Gemeinde nur mit Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung entlassen werden.

3. Die jüdische Gemeinde giebt dem Lehrer *Fraenkel* seine Wohnung in dem Schulhause und garantirt demselben das in der heute aufgestellten Kompetenz berechnete Einkommen.“⁵⁾

1845 schaffte die jüdische Gemeinde mit einer Beihilfe der Gemeinde von 200 T Schulmöbel und einen Ofen an. In einem Revisionsbericht von 1849 meldete der Bürgermeister von Kirchberg an das Landratsamt in Simmern,

daß *Fraenkel* einigen Familien unangenehm geworden sei. Diese versuchten, den Lehrer zu schikanieren und hätten ihm gar gekündigt. Dazu war aber nur die königliche Regierung berechtigt. *Fraenkel* geriet nun noch mehr in die Schußlinie, dauernd wurden neue Gründe für eine Entlassung gesucht.

Bei einem Besuch des Landrats in der Synagoge im Jahre 1856 bemängelte dieser, daß der Lehrer nicht nur sein Bett, sondern auch allerlei Gerätschaften im Schulzimmer aufgestellt habe. Zu diesem Zeitpunkt war *Fraenkel* 55 Jahre alt und Witwer. 1857 wurde die seit langem betriebene Entlassung vollzogen, wegen „unsittlichem Lebenswandel.“ Die israelitischen Kinder wurden auf die anderen Schulen verteilt.

1859 kam *Israel Graf* für wenige Monate in das Dorf, um von dem von *Hottenbach* stammenden, ungeprüften Religionslehrer *Herz Levy* abgelöst zu werden. Für ein Gehalt von 165 Talern unterrichtete *Levy* in hebräischer Sprache und Religion. Trotz seiner Prüfung am Neuwieder Lehrerseminar schickten viele jüdische Eltern ihre Kinder weiterhin in die christlichen Schulen, die wegen Überfüllung Schichtdienst „fahren“ mußten. *Levy* wurde 1867 entlassen, um den Fortbestand der israelitischen Schule im Dorf nicht zu gefährden.

Erst 1869 gelang es, die Stelle mit *Mendel Moßbacher* für ein Gehalt von 200 Talern zu besetzen. Aber im Streit um Schulgeld, das ihm der ehemalige Lehrer *Levy* vorenthielt, ließ es sich nicht allzu lange auf der Stelle aushalten. Nachdem 1870 für die Mädchen der Strickunterricht eingeführt worden war, kam 1871 Lehrer *Moses Eisenkrämer* nach *Laufersweiler*.

Zu Beginn der siebziger Jahre schien es um die jüdische Schule nicht gut bestellt zu sein, denn es fehlten Lehr- und Lernmittel. Die Synagogengemeinde wurde aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. Aus finanziellen Gründen sei dies nicht zu leisten, lautete die entsprechende Antwort. Die Gemeinde beabsichtigte sogar, die Schule nach Ablauf des Vertrages mit *Eisenkrämer* im Jahre 1878 eingehen zu lassen. Dies ist allerdings nicht geschehen. Nach einem Revisionsbericht von 1873 hatte die Schule 20 Kinder, zum Teil von auswärtigen Eltern. Lehrer *Eisenkrämer* war 28 Jahre alt und hatte 1864 seine Prüfung abgelegt. An Arbeitsmaterialien waren Karten von Deutschland, Preußen und Palästina vorhanden, eine

Rechenmaschine fehlte.

„Abweichend von anderen israelitischen Schulen findet man in dieser Schule Zucht und Ordnung wie in einer guten christlichen Schule. Diese hat Lehrer *Eisenkrämer* in kurzer Zeit einzuführen gewußt, da diese unter seinen Vorgängern gänzlich fehlte. – Da mein Eintreffen zur Prüfung mit einem jüdischen Feiertag zusammenfiel, konnte ich weder Schreibübungen anstellen lassen, noch zum Turnen aufordern, wie auch die Handarbeiten nicht zum Vorzeigen kamen. Das Lesen der Kinder war ein fließendes, frei von falscher Betonung oder jüdischem Accent (!) und zwar durch alle Abteilungen. Auch im Lesen der lateinischen Schrift war Übung vorhanden. Die jüngsten Kinder, unter denen sich einige schwachsinnige fanden, lesen gut. Die Kinder waren in Deutschland und den angrenzenden Ländern gut bekannt, es waren ziemliche Kenntnisse in der Geschichte vorhanden, sie waren gut bewandert im Rechnen. Ein Volkslied wurde richtig aber mit rauhen Stimmen vorgetragen.“

Bis zum Ende der achtziger Jahre wechselten die Lehrer häufiger. 1889 stellte die Synagogengemeinde erstmals den Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Elementarschule, der jedoch bei der Bezirksregierung abgelehnt wurde. Vor dem Hintergrund häufiger Stellenwechsel kam es Ende der neunziger Jahre zu einer Verständigung zwischen Synagogengemeinde und Ortsgemeinde, was die Einrichtung einer israelitischen Elementarschule in *Laufersweiler* anbelangte. Die Gemeinde stellte im Falle einer Genehmigung eine Unterstützung von 200 Mark jährlich für eine jüdische Elementarschule in Aussicht, unter der Voraussetzung, daß keine weiteren Ansprüche gestellt würden. Die Synagogengemeinde war einerseits erfreut, lehnte andererseits das Angebot ab und verlangte 300 Mark sowie das kostenlose Bauholz zur Reparatur der Schule. Dieser Antrag wurde zunächst zurückgestellt. In Bezug auf die Bestrebungen, eine Elementarschule im Ort einzurichten, schrieb Kreisschulinspektor *Liese* am 12. März 1903:

„Die Einrichtung einer jüdischen Schule in *Laufersweiler* kann ich aufgrund der unliebsamen Erfahrungen, die in den vor Jahren dort gewesenen Judenschule gemacht wurden, nicht empfehlen. Bei dem zänkischen Charakter der jüdischen Leute dort, die lediglich Viehhändler und Metzger sind,

fehlte es nie an ärgerlichen Streitigkeiten mit dem jüdischen Religionslehrer, in Folge dessen die jüdischen Lehrer dort so häufig wechselten, daß die Schulstelle zu einem Taubenschlag wurde. Es ist nicht zu erwarten, daß das in Zukunft besser wird.“⁶⁾

Dennoch bedurfte es einer Lösung der Problematik. Liese schlug zur Entlastung der christlichen Schulen vor, alle jüdischen Kinder in die evangelische Schule zu schicken und diese in eine zweiklassige Anstalt mit einer zweiten Lehrerstelle umzuwandeln. Bei einem Besuch in März 1904 beschrieb er die jüdische Schule:

„Der Schulsaal befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes, in dessen ersten Stock der Synagogensaal sich befindet. Der Saal (Schulsaal) selbst hat eine Fläche von 6 mal 5 m, umfaßt also 30 qm, während bei Annahme des Mindestmaßes von 0,74 qm pro Kopf bei 47 Kindern 34,78 qm erforderlich wären. Die Anwendung dieses Minimumsatzes dürfte aber mit Rücksicht auf die Zahl der Kinder nicht zulässig sein. Die Kinder sitzen z. Zt. bis dicht vor den in schlechtem Zustand befindlichen Fenstern. Ganz unbrauchbar erscheint der Saal wegen seiner geringen Höhe von 2,40 m, während 3,20 als Minimumsatz verlangt wird. Hinter dem Schulraum liegt ein kleiner Raum, der evtl. hinzugezogen werden könnte. Ich fürchte, daß das ganze Gebäude die gründliche Reparatur und Umänderung weder wert ist, noch aushält. Besteht die jüdische Gemeinde auf Errichtung der Schule, wozu sie durch ihre Stärke wohl berechtigt sein dürfte, dann muß sie m. E. angehalten werden, den Schulsaal mit einfacher Lehrerwohnung neu zu bauen.“⁷⁾ Der Kreisbaumeister bestätigte im Mai den Eindruck des Schulinspektors.

1907 entschied sich die Gemeinde dazu, den Neubau eines jüdischen Schulhauses mit Lehrerdienstwohnung zu unterstützen und zu finanzieren. Das Ergebnis der langjährigen Verhandlungen wurde aber nicht mehr in die Praxis umgesetzt. Der Synagogengemeinde fehlten die Mittel, und zugleich zeichnete sich ein starker Rückgang der jüdischen Schulkinder ab. Nach dem Abbruch der alten Synagoge im Jahre 1909 wurden die Kinder in der katholischen Schule unterrichtet.

Schulgeldzahlungen im 19. Jahrhundert

1834 beantragte Josef Löser die Befreiung von der doppelten Schul-

geldzahlung an die jüdische und an die christliche Schule. Von seiner elfköpfigen Familie besuchten drei Kinder die Schule. „Wegen großer Dürftigkeit kann ich nicht zahlen“, schrieb er. Aus diesem Grund pfändete der Gerichtsvollzieher aus Kirchberg „während meiner Abwesenheit Kartoffeln, Effecten und Geräte, diese Geräte sollen jetzt versteigert werden.“ Dieser Vorfall beschäftigte auch das Simmerner Landratsamt. In einer von dort angeforderten Stellungnahme berichtet Bürgermeister Thüning am 24. Januar 1840: „Die Israeliten in Laufersweiler haben einen Religionslehrer, der nicht qualifiziert ist, in der deutschen Sprache Unterricht zu erteilen. Deshalb wurden die Juden aufgefordert, ihre Kinder 3 Jahre dem christlichen Lehrer anzuvertrauen. Wegen Mangel an Raum konnten sie nicht aufgenommen werden. Lehrer Steil war bereit, den israelitischen Kindern in ihrer Schule Unterricht zu erteilen. Das geschah mit Erfolg. Dafür sollten pro Kind jährlich 1 Rt 5 Sgr gezahlt werden. Alle haben bezahlt, nur nicht der Bittsteller, der weigert sich wegen Armut. Der Judenvorstand aber erklärte, der Löser sei nicht so arm, wie er sich hinstelle und könne etwas bezahlen wie die andern, wenn er Willen dazu hätte. Da keine Ermahnungen halfen, verklagte Lehrer Steil den Löser am Friedensgericht. Er verlangte immer wieder Ausstand und ließ es zur Pfändung kommen. Es ist wahr, daß Löser eine zahlreiche Familie hat, allein er und seine Kinder verdienen mit allerlei Kleinigkeiten Geld, wie dies in der Regel bei armen Juden der Fall ist, und die meisten Juden in Laufersweiler haben nicht viel mehr als der Löser. Er ist selbst schuld, daß er aus bösem Willen das Schuldgeld hat auflaufen lassen.“

Um Lehrer Steil zufrieden zu stellen, erging die Anordnung, diesem sechs Taler aus der Gemeindekasse zu zahlen.⁸⁾

Lehrerkompetenz 1844

1. Freie Wohnung im Schulhaus
2. An barem Gelde 58 T, 6 Sgr, - Pf diese Summe wird aufgebracht wie folgt:

51 T zur Hälfte von den schulpflichtigen Kindern und die andere Hälfte von den israelitischen Familienhäuptern zu gleichen Theilen. Hat ein Familienhaupt keine Kinder zur Schule gehen, so muß dasselbe dennoch von einem halben Kinde Schullohn bezahlen.

7 T, 6 Sgr von den Schulkindern à 12

Sgr pro Kind in monatlichen Raten, angenommen zu 18 Kindern.

3. Von jedem Familienhaupt 5 1/3 Metzen Roggen angenommen zu 18 und taxiert zu 15 Sgr macht 9 T.

4. Gemeindennutzungen an Holz, Streuwerk und Ländereien angeschlagen zu 4 T.

Insumma 71 T, 6 Sgr

Kirchberg, den 30.ten April 1844.

Schülerzahlen

1890	19	1904	36
1895	30	1916	6
1898	40		

Liste der Lehrer

1802	Elias Jacob
1804	Anton Anschel
1819	Micheal Kilz (Verwalter)
1825	Nathan Isaac (Entzug der Lehrerlaubnis, Verwaltung durch Kilz)
1825-1835	Lehrer Scheuer
1835-1849	Moses Fraenkel (Religionslehrer)
1837	Lehrer Steil (Elementarlehrer)
1859	Israel Graf aus Hottenbach
1859-1867	Herz Levy (ungeprüfter Religionslehrer)
1868-1871	Mendel Maßbacher aus Gleicherwiesen
1871-1881	Moses Eisenkrämer
1882-1883	Wolf Lothheim aus Niedenstein Reg. Bez. Kassel
1883-1884	Hirsch Hornik aus Burghaun
1884-1886	Moritz May aus Geldersheim
1887-1888	Levy Nußbaum
1889-1894	Israel Voss aus Kerpen
1896	Aron Kratz
1896-1899	Hermann Ehrmann
1899-1901	Max Levite
1901-1911	Julius Levy aus Illingen

Quellen und Anmerkungen:

Zum vorliegenden Beitrag vgl. Fritz Schellack, *Laufersweiler, Geschichte und Alltag eines Hunsrückdorfes, Argenthal 1994, Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins, Nr. 22, S. 229 - 237.*

1) Zitiert nach H.W. Johann, *Sie gehörten zu uns*, S. 18.

2) Ebd.

3) AVGK, *Best. 97, Nr. 6, Bl. 19.*

4) *In Bezug auf Rechtschreibung behutsam angepaßt, zitiert nach H.W. Johann, Sie gehörten zu uns*, S. 19.

5) Zitiert nach ebd. S. 20.

6) Ebd. S. 25.

7) Ebd. S. 25.

8) Vgl. zu dem gesamten Vorgang LHAK, *Best. 441, Nr. 26882 vom Januar 1840. Quellen-Hinweis: F. J. Heyen, Dokumentation.*